

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1916 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 6.

Donnerstag, den 16. März 1916.

IV. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Weitere Ausführung zu § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874/6. Mai 1880. 2. Wann gilt der Lehrauftrag als zeitlich begrenzt? 3. Ausnutzung der Startoffeln zu Speisezweden. 4. Ausfall der Kreislehrerkonferenzen. 5. Strafwweise Entlassung von Schülern und Schülerinnen mittlerer Schulen. 6. Neue Prüfungsordnungen für Turn- und Schwimmlehrer sowie für Turn- und Schwimmlehrerinnen. 7. Vereinfachung in der Form der Berichte. 8. Notwendigkeit und Nutzen des Vogelschutzes im Land- und Gartenbau. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874/6. Mai 1880*) wird festgesetzt: Nachdem durch die Bestimmungen über Neuregelung der Kriegsbesoldung der Beamten usw. vom 1. November 1915 (Armee-Verordnungsblatt Nr. 50 S. 511 ff.) die Besoldungen der oberen Beamten in mobilen Stellen neu festgesetzt sind, wird bestimmt, daß da, wo nunmehr auch bei ihnen die Besoldung in Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Feldzulage besteht, Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß als reiner Beitrag der Kriegsbesoldung zu erachten ist. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß sind daher, vorbehaltlich des unter I. 3. Nr. 2 des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 festgesetzten Mindesteinkommens von 3600 M., voll anzurechnen, die Feldzulage dagegen nicht.

Berlin, den 28. Dezember 1915.

Königliches Staatsministerium.

Abschrift wird zur Nachachtung mitgeteilt.

Berlin W 8, den 29. Februar 1916.

A Nr. 1553

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Nach neuerdings ergangenen Entscheidungen des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wird unsere Verfügung vom 24. Oktober 1914 (Hc IX 307**) dahin eingeschränkt, daß die Einstellung der Gehaltszahlung bei auftragsweise beschäftigten Lehrern im Falle ihrer Einziehung zum Heeresdienste nur dann erfolgt, wenn ihr Lehrauftrag zeitlich begrenzt war.

Eine solche zeitliche Begrenzung liegt nach unseren Lehraufträgen einmal vor bei Vertretungen erkrankter oder beurlaubter Lehrer und ferner bei allen denjenigen Lehrern, welche bei Ausbruch des Krieges eine endgültige Entscheidung der Oberverlegungskommission über ihre Friedensdienstpflicht noch nicht erhalten oder ihrer Friedensdienstpflicht noch nicht genügt hatten.

Oppeln, den 9. März 1916.

Hc IX 72.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, Beilage zu Nr. 18, Seite 2 und Schulblatt 1915, Seite 13.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, Seite 121/122.

Nr. 3.

Die Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln hat darauf aufmerksam gemacht, daß vielfach noch immer — auch in staatlichen Betrieben — eine unwirtschaftliche Ausnutzung der Kartoffeln zu Speisezwecken stattfindet, indem sie vor dem Kochen geschält werden. Mit Rücksicht auf die hierdurch getriebene Vergeudung von Nährstoffen weise ich darauf hin, daß es zur vollkommenen Ausnutzung der Kartoffelvorräte dringend erwünscht ist, wenn die Kartoffeln in der Schale getodet werden.

Seitens der Geistlichen und seitens der Schulen wird erfolgreich dahin gewirkt werden können, daß dieser Hinweis gebührende Beachtung findet.

Berlin W 8, den 18. Februar 1916.

B Nr. 164

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Von der Abhaltung amtlicher Kreisconferenzen der Volksschullehrer und -lehrerinnen ist auch im Rechnungsjahr 1916 allgemein abzusehen; Mittel dazu sind in den Entwurf zum Staatshaushaltsetat nicht eingeplant.

Berlin W 8, den 12. Februar 1916.

UHB Nr. 1308

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Über die Schularbeitung von Schülern und Schülerinnen der mittleren Schulen (höheren Mädchenschulen, Mittelschulen etc.) wegen mangelhafter Führung und die Entlassung aus der Schule wegen unzureichender Leistungen bestimmt die folgende:

Steht die unter dem Vorsitz des Leiters (der Leitenden) der Schule abzuhaltende Konferenz, daß eine Freisetzung oder Entlassung in Betracht kommt, so ist dies dem Schüler (der Schülerin) sowie den Eltern oder ihren Stellvertretern unter Angabe der Gründe mit dem Hinzufügen mitzuteilen, daß die Verweisung oder Entlassung bei der vorzulegenden Schulaufsichtsbehörde beantragt werden müsse, falls die Führung zu neuen erheblichen Ausstellungen Veranlassung gibt oder die Leistungen noch angemessener Procent sich nicht bessern. Gleichzeitig ist durch die Hand des Kreisamtsinspectors oder, wenn die Schule dem Kreisamtsinspectors nicht unterstellt ist, unmittelbar der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (Regierung, Provinzialschulkollegium) Bericht zu erstatten.

Hat die Mitteilung nicht den gewünschten Erfolg, so kann in einer neu anzuberäumenden Konferenz die Verweisung oder Entlassung beschlossen werden. Der Beschluß bedarf vor seiner Ausführung der Befähigung der Schulaufsichtsbehörde).

Berlin W 8, den 18. Februar 1916.

UHB Nr. 1490

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Vom 1. April 1916 ab treten auf Grund der Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 18. Januar 1916 — UHB 6031 — und vom 22. Januar 1916 — UHB 6032 — neue Prüfungs-ordnungen für Turn- und Schwimmlehrer sowie für Turn- und Schwimmlehrerinnen in Kraft.

Den Herren Kreisamtsinspectoren ist zu dem Abdruck der Prüfungs-ordnungen inzwischen zugegangen. Dapeln, den 10. März 1916.

UHB 331164

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Unter Hinweis auf Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Mai 1896 (Schulverordnungen S. 181) bestimmen wir hiermit, daß bei der Einreichung von Nachweisungen, Verzeichnissen und Übersichten von Begleitberichten abgesehen werde, sofern sie nicht etwa einen besonderen selbständigen Inhalt haben. Bei Erstattung von Fehlanzeigen oder Feststellungen ist fernerhin nicht mehr ein ganzer Bogen zu verwenden; es ist ausreichend, wenn diese Berichte auf einem Belegbogen vorgelegt werden.

Dapeln, den 8. März 1916.

HEHLXXI 208

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Kotwendigkeit und Nutzen des Vogelschutzes im Land- und Gartenbau).**

Von Friedrich Schwabe in Seebach (Kreis Langensalza).

(Fortsetzung.)

Die Halbhöhlerbrüter lieben keine engen Flugöffnungen, da sie ursprünglich in Felslöchern nisteten; sie schlagen ihre Wohnung gern an Gebäuden auf und nehmen dazu mit Kullbüchern oder Tragbrettern, die unter Stützen und Dachvorsprüngen angebracht werden, gern furcht.

* Vergleich Schulverordnungen Seite 646.

** Vergleich Amtliches Schulblatt 1916, Seite 14 und 21.

Im gewissen Sinne gehören hierher auch die Schwalben, deren „Nester“ man bis jetzt mit unzureichendem Erfolg nachzubilden versucht hat. Diesen leider so rasch abnehmenden Vögeln kann vorderhand nur durch zweckmäßige Gestaltung der Dachrinne und durch ständiges Erhalten von Schlemmiellen zur Entnahme von Baustoff geholfen werden. An ihrem Rückgang hat zweifellos der leidige Fang im Süden den Hauptanteil.

Sehr schwieriger ist es, den sogenannten Freibrütern aus ihrer Wohnungsnot zu helfen. Soweit sie Sümpfe und Moore, Gebüsch und Junceln oder Sdflächen bewohnen, bleibt nichts anderes übrig, als diese Gebiete soviel wie irgend möglich zu schonen und unverändert zu erhalten. Und das sollte gerade jetzt, wo wir größere Flächen dieser Art urbar machen, beherzigt und mit Sorgfalt durchgeführt werden. Selbstverständlich können wir auf die möglichst ausgiebige Vergrößerung der Anbauflächen nicht verzichten. Wir müssen aber dafür sorgen, daß es uns dabei nicht geht wie bei den Sturverkoppelungen. Belehrt durch die übeln Begleiterscheinungen der restlosen „Bereinigung“, möchte man jetzt gern der Vogelwelt die unumbeachteten Flächen einräumen, wenn es nur noch zu erträglichen wäre, aber es ist zu spät!

Für die Maßnahmen, mit denen wir das Kulturgelände zu durchziehen haben, kommen hier besonders die „Strauchbrüter“ in Betracht. Oberflächliches Vorurteil greift auch dabei zu verkehrten Mitteln. Der wild wuchernde Busch, das gleichmäßig aufstrebende Gestrüpp wird färrümlich als die beste Heimstätte unserer Sänger angesehen. Sie können es freilich da sein, wo noch Kräfte walten, die den Kreis bodenständiger Lebensgemeinschaft schließen. Gemeint ist z. B. der Wildobstich, der Einbruch abgestorbener Baumäste in das Unterholz und andere Hemmnisse des Wachstums, welche Krüppelwüchse verursachen, die bevorzugte Baustellen der Strauchbrüter sind. Weil nun aber solches Zusammenwirken in den eintönig gezogenen Pflanzenbeständen unterbleibt, so müssen wir es künstlich ersetzen, und zwar durch Beschneiden der Holzpflanzen, welche Nester tragen sollen. Wir können dazu leider nicht jede beliebige Baum- oder Strauchart verwenden, erfahrungsgemäß sogar nur eine beschränkte Anzahl. An erster Stelle ist hier der Weißdorn zu nennen, welchen annähernd die Weißbuche, Ulme, wilder Apfel und Birne, die sogenannte Rainweide (Ligustrum), die Eiche (jedoch nur als Stockausschlag), im Schatten auch die Kofkastanie, ersetzen. Es sei aber betont: an und für sich, d. h. in unbeschneitem Zustand sind auch diese keine bevorzugten Nestträger, sie eignen sich nur besonders zu der vorgenannten Schnittbehandlung.

Wenn diese Laubhölzer anzuzureiben beginnen, sind die frühbrütenden Kleinvo gelarten schon mit dem Nestbau beschäftigt. Für die Erstbruten sind deshalb immergrüne Gehölze erforderlich, unter denen die gewöhnliche Fichte (Picea excelsa), durch Schnitt kurz gehalten, den Vorzug verdient.

Günige Laubstränder wachsen aber auch ganz von selbst so kurztriebig und dicht, daß weder starke Luftbewegungen noch Regengüsse das Zweiggefüge lockern können, ein dahinein gebautes Nest also nicht Gefahr läuft, zerissen zu werden. Dazu gehören einige Stachelbeer- (Ribes-)arten und Zweigformen anderer Sträucher. Diese sind also, wenn sie Nester tragen sollen, von der Baumhöhe zu verzichten.

Wichtig ist die Erhaltung und Behandlung lebender Einzelzweigen durch richtiges und rechtzeitiges Schneiden. Senkrechte Seitenflächen und Sommerschnitt sind zum Nachteil für die Nester wie für die darin sitzenden Vogelbruten. Einzelig gepflanzte, nach oben verjüngte und im Winter geschnittene lebende Heune erfüllen ihren Zweck alleseitig. (Fortsetzung folgt.)

II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Pfarrer Kuboth in Miedowitz ist auf seinen Antrag von der Ortschulaufsicht über die katholische Schule I in Kostitz entbunden worden; die Ortschulaufsicht über diese Schule ist dem Pfarrer Lange in Kostitz übertragen worden. Pfarrer Schaffrath in Kamdorf ist zum Ortschulinspektor der katholischen Schule in Kamdorf ernannt worden. Ortschulinspektor Konfistorialrat Herbst in Throm ist geflohen; die Ortschulaufsicht über die katholische Schule in Throm ist dem Kreisshulinspektor Schulrat Speer in Ratibor übertragen worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Benennungsterm.
Einsinnellig sind angestellt:				
Stanke, Hugo	Zawise	Zawise	Lehrerstelle	1. 1. 1916.
Bychany, Theodor	Daniew	Daniew	"	2. 1. 1916.
Stanjek, Arthur	Piaszekna	Piaszekna	"	1. 2. 1916.
Rzepta, Karl	Glasin	Kadlin	"	" " "
Schneider, Karl	Kadlub-Turawa	Kadlub-Turawa	"	" " "
Kawczyk, Hubert	Kaminitz-Mühlten	Mischalkowis	"	7. 2. 1916.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Köcher, Alois	Haack	Haack	Lehrerstelle	1. 3. 1916.
Schifore, Joseph	Deutsch-Weichsel	Deutsch-Weichsel	"	" " "
Schaffarczyk, Max	Kadoschan	Kadoschan	"	" " "
Berkele, Edgar	Wesolla	Wesolla	"	" " "
Kosanke, Erhard	Slupna	Slupna	"	" " "
Klos, Franz	Friedrichsdorf	Friedrichsdorf	"	" " "
Komat, Max	Suffes	Suffes	"	" " "
Triebel, Antonie	Bielichowitz	Bielichowitz	Techn. Lehrerstelle	" " "

Endgültig sind angestellt:

Jepoid, Paul	Gorek	Gorek	Lehrerstelle	1. 1. 1916.
Quatschgroch, Richard	Agl-Mendorf	Agl-Mendorf	"	" " "
Stübner, Otto	Sezedzil	Sezedzil	"	" " "
Wastke, Alno	Ober-Schwirklan	Ober-Schwirklan	"	1. 2. 1916.
Großner, Robert	Brzezowitz	Brzezowitz	"	" " "
Wanzenel, Theodor	Jelazno	Jelazno	"	" " "
Wagill, Paul	Wirtutau	Wirtutau	"	" " "
Sindermann, Rudolf	Gammagruhe	Gammagruhe	"	" " "
Flama, Ludwig	Hogau	Hogau	"	" " "
Meber, Felix	Schadnia	Schadnia	"	" " "
Klein, Janaz	Orzeche	Orzeche	"	15. 2. 1916.
Jankl, Joseph	Kostorowitz	Larnau	"	1. 3. 1916.
Mubatsch, Karl	Klein-Tagiewitz	Klein-Tagiewitz	"	" " "
Pudelfo, Alfred	Golin	Golin	"	" " "
Dege, Konrad	Brzeziz	Wiserau	"	" " "
Veckmann, Edmund	Märzdorf	Märzdorf	"	" " "
Sandmann, Franz	Sezedzil	Sezedzil	"	" " "
Kulbier, Franz	Brzeziz	Brzeziz	"	" " "
Hitzmann, Joseph	Wärben	Wärben	"	" " "
Newrzella, Arnold	Mischanna	Mischanna	"	" " "
Mehlis, Wilhelm	Friedrichsdorf	Friedrichsdorf	"	" " "
Kubika, Guido	Schwientochlowitz	Bogowich	Hauptlehrerstelle	1. 4. 1916.
Kemper, Bruno	Zalenze	Zalenzerschalde	"	" " "
Kurpiers, Pauline	Josephsdorf	Josephsdorf	Lehrerstelle	1. 1. 1916.
Groeger, Alno	Bielichowitz	Bielichowitz	"	1. 3. 1916.
Kesler, Friede	Anurou	Anurou	"	" " "
Magiera, Yagie	Anurou	Anurou	"	" " "
Schindler, Eugle	Biskupiz	Biskupiz	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden:

Hieger Karl, Lehrer in Brynow, Kr. Ratowitz, am 25. 2. 1916.

4. Entlassungen auf eigenen Antrag: Die Lehrerinnen Martha Sterz aus Myslowitz zum 1. April 1916, Edith Storch aus Schönfeld zum 1. Mai 1916.

5. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

I. Das Eisenerne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Klein Janaz, Lehrer aus Orzeche,
Kretschmer Joseph, Lehrer aus Groß-Peterwitz,
Wende Georg, Lehrer aus Liebenau,
Pilliar Erich, Lehrer aus Agl-Dombrowka,
Pohl Alois, Lehrer aus Groß-Döbern,

Kotter Berthold, Lehrer aus Blechhammer,
Simon Ewald, Lehrer aus Kostow,
Lhammer Berthold, Lehrer aus Zmielin,
Witzig Georg, Lehrer aus Kunjendorf.

Das Anhaltener Friedrichs-Kreuz hat erhalten: Simon Ewald, Lehrer aus Kostow.

II. Zu Offizieren sind befördert worden:

Droh Eugen, Lehrer aus Klein-Gorchütz,
Manku Guido, Lehrer aus Michowitz,
Mattern Erich, Lehrer aus Schöpsitz,

Sambale Joseph, Lehrer aus Klodebach,
Schmack Dagobert, Lehrer aus Kleinwitz,
Bogi Ernst, Lehrer aus Bujalow.

6. **Erlaubnisheine für Privatlehrer:** Der Lehrerin Margarete Zur ist die Erlaubnis zur Leitung der privaten höheren Mädchenschule in Kuda erteilt worden.

7. **Todesfälle:** Hauptlehrer Karl Zentler in Niederhermsdorf am 20. Februar 1916.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Joseph Hanke aus Zauchwitz, Friedrich Kaiser aus Paulsdorf, Julius Ulrich aus Schwientochlowitz.

III. Nichtamtlicher Teil.

An der zum Schulverband Zelenze gehörigen katholischen Volksschule in Zelenzerhalde ist zum 1. April d. J.

eine Lehrerinnenstelle

für die Kriegsdauer zu besetzen.

Gehalt nach dem Besoldungsgezet vom 26. Mai 1909. Ortszulagen werden gewährt.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnissen und einem amtsärztlichen Gesundheitsattest alsbald an den unterzeichneten Schulverbandsvoritzenden einreichen.

Zelenze, den 7. März 1916.

Der Schulverbandsvorsteher.

Im katholischen Schulverbande Radzionkau ist eine

Lehrerstelle

vom 1. April d. J. ab zu besetzen.

Das Dienstverkommen regelt sich nach dem Besoldungsgezet vom 26. Mai 1909.

Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschrift. werden bis 25. März er. erbeten.

Radzionkau, Kreis Tarnowitz, den 4. März 1916.

Der Kell. Schulverbandsvorsteher.

Carl Ecke

Flügel- u. Pianoforte-Fabriken

gegründet 1843

Berlin Posen Dresden

Viktoriastraße Nr. 19

Lieferant der Kgl. Seminare usw.

Kgl. Preuß. Staats-Medaille.

Unübertroffene Qualität des Tones, des Materials, sowie der Arbeit.

Den Herren Lehrern bei Kauf oder Vermittlung besondere Vorteile.

An der hiesigen evangellischen Stadtschule mit gehobenen Klassen ist die

Rektorstelle

insolge Pensionierung des bisherigen Inhabers baldigt neu zu besetzen. Grundgehalt 1400 M., Amtszulage 900 M., Mietenschädigung 460 M. und Alterszulagen.

Bewerber, geprüft für Mittelschulen mit fremdsprachlichem Unterricht, möglichst auch für Latein, werden ersucht, ihre Anträge mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften recht bald an uns einzureichen.

Freystadt Wpr., den 8. März 1916.

Der Magistrat.

Wende.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Zweites erschien in 3. Auflage:

Der Weltkrieg 1914/16.

Anhang

zu

Kolbe,

Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Oberstufe).

Preis 10 \mathcal{F} .

Ein Prüfungsschild steht gegen vorherige Einfindung von 10 \mathcal{F} zu Diensten.

Bitte einen Augenblick

in Ihrem eigenen Interesse. Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut und preiswert:**

A. Weißweine (konkurrenzlos)		p. Liter v. Flasche
Marke Silber (Eiswein, empfehlenswert)	M 1,-	M 1,-
„ Gold (Propagandamarkte, sehr beliebt)	„ 1,20	„ 1,20
„ Berg (sehr schön und kräftig)	„ 1,40	„ 1,40
„ Cabinet (hart, sehr mild)	„ —	„ 1,60
„ Hausmarke (hervorragend)	„ —	„ 2,-
„ Königin-Viktoria-Berg (beste Lage)	„ —	„ 3,50
B. Rotweine Tischwein		
(höchst befömmlich)	M 1,20	M 1,20
Marke Früh-Rot (sehr beliebt)	„ 1,40	„ 1,40
„ Spät-Rot (sehr alt abgelagert)	„ —	„ 1,60
„ Wismannshäuser (edel u. bouquet- reich)	„ —	„ 2,-
C. Apfelwein-Sekt		
„ (Silberstammial)	M 1,40	1 halbes Liter
„ (Goldstammial)	„ 1,60	
D. Champagner		
„ Germania-Sekt	M 3,-	1 halbes Liter
„ Kaiser-Sekt	„ 3,50	

Die Preise verstehen sich inkl. Glas und Packung in Aktien von 12 Flaschen ab aufwärts und in Reichsfluten von ca. 30 Litern ab aufwärts ab meinen Kellereien.

Ziel 3 Monate. Per Flasche 2% Skonto.

Martin Pistor, Weingutsbesitzer, Hochheim am Main.



